

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen muss **spätestens mit Ablauf des 22. Juni 2010, 24:00 Uhr (MESZ)**, bei der nachfolgend genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein:

ALNO AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: alno@better-orange.de

Die Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der ALNO AG, Herr Thomas Wagner und Herr Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der ALNO AG am 23. Juni 2010 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien; neue Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Satzungsanpassungen an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrecherichtlinie:			
1) Änderung von § 20 Absatz 4 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Änderung von § 21 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Anpassung der Satzungsregelungen zum Aufsichtsrat:			
1) Änderung von § 11 Absatz 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Streichung von § 11 Absatz 3 Satz 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Streichung von § 15 Absatz 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Änderung von § 15 Absatz 3 Satz 1 der Satzung in der bisherigen Fassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Streichung von § 17 Absatz 5 Satz 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Änderung von § 17 Absatz 6 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Streichung von § 17 Absatz 7 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahlen zum Aufsichtsrat:			
1) Werner Devinck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Dr. oec. Jürgen Diegruber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Henning Giesecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Christoph Maaß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Anton Walther	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Armin Weiland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung wegen Sitzverlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Beschlussfassung über die Aufhebung der von der Hauptversammlung am 26. Juli 2007 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie des Bedingten Kapitals 2007/I und über die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nebst gleichzeitiger Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010 sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung _____

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 23. Juni 2010 berechtigt. Bitte beachten Sie, dass die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren persönlichen Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung nicht als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt; ein etwaiger Widerruf bedarf der Textform (§ 126b BGB). Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen spätestens mit Ablauf des 22. Juni 2010, 24:00 Uhr (MESZ), bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der in der Einberufung der Hauptversammlung genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen. Später eingehende Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit Erteilung der Vollmacht und Weisungen akzeptieren Sie die „Rechtlichen Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“.